

Selbtschuldnerische Bürgschaft

Mietvertragsparteien: _____

Mietobjekt: _____

Datum des Mietvertragsabschlusses: _____

Dies vorausgeschickt, übernehmen wir / übernehme ich¹ _____

_____ (Name und Anschrift des Bürgen)

die selbstschuldnerische Bürgschaft gegenüber _____

_____ (Vermieter)

_____ (Mieter)

aus dem oben angegebenen Mietvertrag für sämtliche Ansprüche aus dem Mietverhältnis einschließlich seiner Beendigung, insbesondere Miete einschließlich Betriebskosten, Mehrwertsteuer, Kautions-, Schadenersatzansprüche, Ansprüche auf Nutzungsentschädigung, Verzugszinsen, Kosten der Rechtsverfolgung und der Zwangsvollstreckung, einschließlich eventueller Mieterhöhungen, auch bei Verlängerungen des Mietvertrages. Der Bürge verzichtet auf das Recht zur Kündigung während der gesamten Vertragslaufzeit des Mietvertrages sowie für sechs Monate nach Beendigung des Mietverhältnisses bzw. der Nutzung durch die Mietpartei. Die Bürgschaft ist unbefristet.

Rechte aus der Bürgschaft gehen auf einen Erwerber des Grundstückes oder bei einem Vermieterwechsel durch Gesetz oder Rechtsgeschäft auf die Person des neuen Vermieters über.

Wir verpflichten uns / ich verpflichte mich¹ zur Zahlung auf erstes Anfordern.

Dies bedeutet, dass ich/wir verpflichtet bin/sind¹, an den Gläubiger zu zahlen, wenn dieser mir/uns¹ schriftlich mitteilt, welchen Zahlungsanspruch er gegen den Hauptschuldner nach Grund und Höhe hat. Einwendungen und Streitfragen tatsächlicher und rechtlicher Art aus dem Mietverhältnis zwischen Hauptschuldner und Gläubiger, deren Beantwortung sich nicht von selbst ergibt, und die nicht unstreitig oder rechtskräftig geklärt sind, bleiben einem eventuellen Rückforderungsprozess zwischen Bürgen und Gläubiger vorbehalten.

Ort, Datum, **Unterschrift(en) des/der Bürgen**

¹ Bitte Nichtzutreffendes streichen.

Alle Rechte bei:



Haus & Grund[®]
Rheinland Westfalen
Verlag und Service GmbH

© Haus & Grund Rheinland Westfalen Verlag und Service GmbH
Aachener Str. 172, 40223 Düsseldorf
www.verlag-hausundgrund.de